

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Nord, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1093 –

Die Verhandlungen zum EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP stoppen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1457 –

**Für ein starkes Primat der Politik – Für fairen Handel
ohne Demokratie-Outsourcing**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae,
Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1964 –

**Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens der
Europäischen Kommission zum Investitionsschutzkapitel im
geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Thomas Nord, Wolfgang Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4090 –

CETA-Verhandlungsergebnis ablehnen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2620 –

Keine Klageprivilegien für Konzerne – CETA-Vertragsentwurf ablehnen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufhebung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission und Stopp der Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada, nachhaltige Veränderung der Außenhandels- und Investitionsschutzpolitik der EU betreffend Öffentlichkeits- und Parlamentsbeteiligungen.

Zu Buchstabe b

Erhalt von Gestaltungsspielräumen der demokratisch legitimierten Gesetzgeber, Gemeinwohlinteressen und nationalen Rechtssystemen, von Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz- und Sozialstandards sowie des Vorsorgeprinzips in den geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP); keine außergerichtlichen Investor-Staat-Schiedsverfahren, Positivlisten für Dienstleistungen bei Abschluss der kommunalen Daseinsvorsorge, Ausgestaltung als gemischte Abkommen.

Zu Buchstabe c

Abgabe einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages im Rahmen des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission zur Notwendigkeit des außergerichtlichen Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens (ISDS) in TTIP und CETA sowie zu materiell-rechtlichen Fragen: weiterhin bestehende grundsätzliche Bedenken und Kritik betr. Interessenskonflikte der Schiedsrichter, Intransparenz der Verfahren, unbestimmte Rechtsbegriffe und sehr weit gefasste Investitionsbegriffe mit möglicherweise hohen Schadensersatzforderungen wegen staatlicher Regulierungsmaßnahmen; keine Zustimmung zu derartigen Abkommen mit Kanada oder den USA durch den Deutschen Bundestag.

Zu Buchstabe d

Ablehnung von Investor-Staat-Schiedsverfahren in den Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) gegenüber EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten, Bewertung von TTIP und CETA als gemischte Abkommen, Ablehnung einer vorläufigen Anwendung von CETA gegenüber dem Rat, Zuleitung der deutschen Übersetzung des Vertragstextes an Bundestag und Bundesländer, Ermöglichung qualifizierter Stellungnahme.

Zu Buchstabe e

Keine Zustimmung des Bundestages zum vorgelegten Entwurf eines Freihandelsabkommens zwischen EU und Kanada in der aktuellen Form; Entfernung des Mechanismus zur außergerichtlichen Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit aus dem CETA-Abkommen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1093 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1457 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1964 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4090 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2620 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstaben a bis e

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstaben a bis e

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1093 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1457 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 18/1964 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 18/4090 abzulehnen,
- e) den Antrag auf Drucksache 18/2620 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Klaus Barthel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Barthel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/1093** wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Mai 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/1457** wurde in der 36. Sitzung am 22. Mai 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 18/1964** wurde in der 46. Sitzung am 3. Juli 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 18/1490** wurde in der 89. Sitzung am 27. Februar 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag auf **Drucksache 18/2620** wurde in der 54. Sitzung am 25. September 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. verlangt, die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über ein Freihandelsabkommen (TTIP) zu stoppen. Dazu soll sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union dafür einsetzen, das Verhandlungsmandat der EU-Kommission zum TTIP aufzuheben und die laufenden Verhandlungen unverzüglich zu stoppen. Außerdem sollen die weit fortgeschrittenen und fast identischen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) ebenfalls ausgesetzt werden.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass zahlreiche offizielle Positionen von Bundesregierung und EU-Kommission erhebliche Zweifel aufwerfen würden: Die Bundesregierung behaupte stets in Anlehnung an die EU-Kommission, über TTIP würden keine Standards, Normen und Regeln gesenkt und es gebe keine qualitativen Verschlechterungen unter anderem im Verbraucher- und Umweltschutz, bei Arbeitnehmerrechten und beim Datenschutz. Dazu verweist die Fraktion auf Veröffentlichungen, nach denen insbesondere das für den europäischen Verbraucher- und Umweltschutz essentielle Vorsorgeprinzip nur sehr halbherzig verteidigt worden sei. Bei der öffentlichen Beschaffung etwa wolle die EU eine weitgehende Liberalisierung, während die USA dies für die Bundesstaaten schon aus Verfassungsgründen nicht anbieten könnten.

Außerdem sei der Einfluss von Unternehmensvertretern und Lobbyisten zu beklagen, denen durch ihre Verbindungen ermöglicht werde, was demokratisch gewählten Parlamentariern und der Öffentlichkeit verwehrt sei: Einblick in relevante Dokumente, exklusiver Zugang zu den Delegationen und zeitnahe Information über den Verhandlungsstand. Daher müsse die Außenhandels- und Investitionsschutzpolitik der EU nachhaltig verändert werden, damit Verhandlungen mit so weitreichenden regionalen, nationalen und europäischen Wirkungen nie wieder unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit und ohne inhaltliche Mitentscheidungsrechte des EU-Parlaments und der gewählten Parlamentarier der Mitgliedstaaten stattfänden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Europäischen Union (EU) dafür einsetzen, dass weder die Freihandelsabkommen mit Kanada noch mit den USA Regelungen beinhalten, die die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der demokratisch legitimierten Gesetzgeber einschränken. Gemeinwohlinteressen dürften nicht hinter den Partikularinteressen großer Konzerne zurücktreten oder nationale Rechtssysteme unterlaufen. Die Bundesregierung soll sich außerdem dafür einsetzen, dass weder in das mit den USA geplante „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) noch in das mit Kanada geplante „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (CETA) ein Mechanismus zu außergerichtlichen Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staaten aufgenommen wird. Außerdem verlangt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Bundesregierung, gegen ein Abkommen zu stimmen, wenn darin Regelungen zur regulatorischen Kooperation getroffen werden, die kurz- oder langfristig zu einer Absenkung von Umwelt-, Verbraucher und Datenschutz- oder Sozialstandards führen könnten, die das Vorsorgeprinzip in Frage stellen oder in Zukunft gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise im Urheberrecht, einschränken könnten. Im Bereich der Dienstleistungen soll es Positivlisten geben, die zunächst nur den Marktzugang für wenige, auch unter kommunalen Akteuren unstrittige Bereiche schaffen und explizit nicht für die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass es bei den Abkommen in erster Linie nicht um die Senkung von Zöllen gehe. Der Schwerpunkt liege eindeutig bei der Schaffung eines umfassenden Investitionsschutzes und der Angleichung regulatorischer Standards. Die Probleme mit bestehenden Investitionsschutzbestimmungen resultierten insbesondere aus der Verwendung unklar definierter Rechtsbegriffe, die eine weite und oft widersprüchliche Auslegung der Abkommen ermöglichen würden. Bei diesen Verfahren gebe es zu wenig Transparenz. Verhandlungen seien für die Öffentlichkeit im Regelfall nicht nachvollziehbar, und die Option einer Berufung sei auch nicht vorgesehen. Zunehmend würden Konzerne solche Bestimmungen nutzen, um unliebsame Regulierungen zu Fall zu bringen oder hohe Schadenersatzforderungen, teilweise in Milliardenhöhe, geltend zu machen, für die dann die Steuerzahler in Haftung genommen würden. Die Klage Vattenfall gegen Deutschland, bei der 3,7 Milliarden Euro aufgrund des demokratisch beschlossenen Atomausstiegs eingefordert würden, sei eines von vielen Beispielen.

Zu Buchstabe c

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag, dass das geplante europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und das Freihandelsabkommen mit Kanada keinen privaten, außergerichtlichen Streitbeilegungsmechanismus enthalten sollten. Ein solcher Mechanismus sei weder notwendig noch zielführend. Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen stellten eine außergerichtliche Möglichkeit zur Konfliktlösung zwischen Staaten und Investoren aus einem anderen Staat dar, ohne dass der Kläger zunächst den innerstaatlichen Rechtsweg beschritten haben müsse. Die EU-Kommission wolle diesen Weg auch für das TTIP einführen. Investitionsschutzverträge seien in den letzten Jahren zunehmend als Instrument eingesetzt worden, um staatliche Regelungen zum Umwelt- und Verbraucherschutz anzugreifen beziehungsweise um Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe zu stellen. Sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die USA und Kanada verfügten über hochentwickelte stabile Rechtssysteme.

Zu Buchstabe d

Die Antrag stellende Linksfraktion fordert, das CETA-Verhandlungsergebnis abzulehnen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine deutsche Übersetzung des Textes des europäisch-kanadischen Freihandelsabkommens vorzulegen. Die Bundesregierung soll der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten mitteilen, dass Deutschland weder beim CETA-Abkommen noch beim Freihandelsabkommen mit den USA

(TTIP) Investor-Staat-Schiedsverfahren akzeptieren werde. Auch eine vorläufige Anwendung des CETA-Vertragstextes wird strikt abgelehnt. Außerdem sollen beide Freihandelsabkommen als sogenannte gemischte Abkommen angesehen werden.

Zu Buchstabe e

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen der Antragsteller unverzüglich dafür einsetzen, dass der Mechanismus zur außergerichtlichen Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit auf dem geplanten Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ – CETA) entfernt wird. Es handele sich bei dem außergerichtlichen Investor-Staat-Schiedsmechanismus um ein zwischen funktionierenden Rechtsstaaten unnötiges Instrument. Unternehmen hätten sowohl in der EU wie in Kanada die Möglichkeit, gegen die Verletzung von berechtigten Interessen vor den nationalen (im Fall der EU auch europäischen) Gerichten zu klagen. Das hohe Maß an Rechtsstaatlichkeit mache eine Aufnahme von Investor-Staat-Schiedsmechanismen in den CETA-Vertrag überflüssig. Es würden auch Belege dafür fehlen, dass die Existenz solcher Bestimmungen den zwischenstaatlichen Handel fördere.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 29. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 41. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 42. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 32. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1093 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1457 in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/1457 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/1457 in seiner 42. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1457 in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1457 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1964 in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/1964 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/1964 in seiner 42. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1964 in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1964 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1490 in seiner 41. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1490 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/2620 in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/2620 in seiner 41. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/2620 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu den Buchstaben a bis c

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 35. Sitzung am 16. März 2015 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 18(9)395 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ifo-Institut)

Lutz Güllner (EU-Kommission)

Bertram Kawlath (Schubert & Salzer GmbH)

Prof. Dr. Sebastian Dullien (HTW Berlin)

Stefan Körzell (DGB)

Thomas Fritz (PowerShift e.V.)

Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung)

Klaus Müller (vzbv)

Prof. Dr. Markus Krajewski (FAU Erlangen-Nürnberg)

Detlef Raphael (Deutscher Städtetag).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zu Buchstabe e

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 25. Sitzung am 15. Dezember 2014 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 18(9)300 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Felix Neugart (DIHK)

Tomas Nieber (IG BCE)

Rupert Schlegelmilch (EU-Kommission)

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ifo-Institut)

Prof. Dr. Franz Mayer (Universität Bielefeld)

Thomas Fritz (PowerShift e.V.)

Prof. Dr. Rainhard Quick (VCI)

Prof. Dr. Steffen Hindelang (FU Berlin)

Prof. Dr. Ursula Kriebaum (Universität Wien)

Pia Eberhardt (Corporate Europe Observatory (CEO))

Dr. Stephan Schill (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht)

Maritta Strasser (Campact e.V.)

Dr. Nils Meyer-Ohlendorf (Ecologic Institute).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Petitionen

Dem Ausschuss lagen vier Petitionen zur Drucksache 18/1093 vor, zu denen der Petitionsausschuss jeweils eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit einer Petition wird gefordert, dass die Bundesregierung sich für eine umfassende Transparenz sämtlicher Verhandlungsinhalte beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA und anderer Abkommen ausspricht.

Mit einer weiteren Petition wird gefordert, dass die Bundesregierung sich für die Aufnahme des Bildungssektors in das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ausspricht.

Weiterhin wird mit einer Petition gefordert, dass die Bundesregierung sich gegen das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ausspricht. Bei dieser Petition handelt es sich um eine öffentliche Petition, die innerhalb der Mitzeichnungsfrist von 68.332 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wurde.

Des Weiteren wird mit einer Petition gefordert, dass die Bundesregierung sich für das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ausspricht. Bei dieser Petition handelt es sich um eine öffentliche Petition, die innerhalb der Mitzeichnungsfrist von 201 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wurde.

Den Anliegen der Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1093 nicht entsprochen werden.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis e

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 18/1093, 18/1457, 18/1964, 18/4090 und 18/2620 in seiner 39. Sitzung am 6. Mai 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, dass die Oppositionsanträge inhaltlich überholt und schon mehrfach beraten worden seien. Es lägen noch keine neuen entscheidungsfähigen Unterlagen vor, die es rechtfertigten, sich zum jetzigen Zeitpunkt ein abschließendes Urteil über die Verhandlungen zu bilden. Die Fraktion der CDU/CSU habe bereits im November 2014 zum Thema Investor-Staat-Schiedsverfahren eigene Vorschläge unterbreitet, die sie auf verschiedenen Ebenen, unter anderem über das Europäische Parlament in die Diskussion eingebracht habe. Im Übrigen erweckten die Oppositionsfraktionen den falschen Eindruck, dass die Bundesrepublik die Verhandlungen federführend betreibe. Letztendlich sitze die EU-Kommission am Verhandlungstisch. Wenn das Ergebnis vorliege, könne man darüber beraten. Es stehe dem Deutschen Bundestag dann frei, dem ausgehandelten Abkommen seine Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die Oppositionsanträge nicht auf dem neuesten Stand seien. Es reiche nicht aus, wie die Fraktion DIE LINKE. dies tue, alles, was mit TTIP und CETA im Zusammenhang stehe, rundweg abzulehnen. Es stünden im Hinblick auf die Implementierung eines internationalen Handelsgerichtshofes bzw – im Falle von TTIP – eines bilateralen staatlichen Gerichtshofes wichtige Weichenstellungen an, die in die richtige Richtung gingen. In der laufenden Woche werde Frau Kommissarin Malmström den INTA-Ausschuss des Europäischen Parlaments und den Handelsministerrat über die Reformvorschläge der Europäischen Kommission für das Investor-Staat-Schiedsverfahren bei TTIP unterrichten. Das Europäische Parlament werde am 9. Juni über eine eigene Positionierung zu den Verhandlungen über die Handelsabkommen mit den USA und Kanada beschließen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, ihre Grundkritik richte sich gegen das Investor-Staat-Schiedsverfahren. Diese Kritik sei auch durch die gegenwärtigen Reformbemühungen nicht ausgeräumt. Die Kommissionsvorschläge zielten nur auf zukünftige Handelsabkommen und nicht auf das verhandelte CETA-Abkommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass der Ausschuss zu den Vorlagen Anhörungen durchgeführt habe. Es sei ein normales parlamentarisches Verfahren, diese Vorlagen dann auch zeitnah nach Durchführung der Anhörung und im Lichte der dort gefundenen Erkenntnisse abschließend zu beraten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne die Handelsabkommen CETA und TTIP nicht rundweg ab, sie halte sie nur in der jetzigen Form – insb. im Hinblick auf die bisher geplanten Regeln zum Investor-Staat-Schiedsverfahren – nicht für zustimmungsfähig. Im Übrigen habe die Koalition bisher nicht verdeutlicht, ob die von Bundesminister Gabriel jetzt gemachten Vorschläge von beiden Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung geteilt würden.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1093 zu empfehlen.

Zu den Buchstaben b bis e

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 18/1457, 18/1964, 18/4090 und 18/2620 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Mai 2015

Klaus Barthel
Berichtersteller

